



**Antwort  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 459.02

630.15

---

**Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend**

**Neuausrichtung Regionalverband „Nordbünden“**

Es trifft zu, dass der Regionalverband Nordbünden vor grossen Veränderungen steht. Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform anlässlich der Februar-Session fällte der Grosse Rat erste Grundsatzentscheide. Diese betreffen unter anderem die Vereinfachung der mittleren Ebene zwischen Kanton und Gemeinden, die maximale Anzahl der künftigen Regionen, die Zuweisung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit von den Bezirken an die Regionen sowie die Zielsetzung, dass die Reform am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Gestützt auf diese Ausgangslage wird die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft unterbreiten, in welcher die Regionen und eine minimale Aufgabenzuweisung bestimmt werden. Die Behandlung im Parlament und die anschliessende Volksabstimmung sind für das Jahr 2012 vorgesehen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

**1. Wie ist der aktuelle Stand beim Regionalverband Nordbünden (RVNB)?**

Der Regionalverband Nordbünden erfüllt die gemäss Art. 2 seiner Statuten wahrzunehmenden Aufgaben. Dazu gehören die Wirtschaftsentwicklung, die Regionalplanung, die Verkehrsentwicklung sowie die Wahrung von regionalen Interessen. Daran hat sich seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 1. Januar 2007 nichts geändert. Die Intentionen der Vertreter in den Bezirken Imboden und Landquart zur Abspaltung im Verbandsgebiet erfolgen unabhängig und ausserhalb der laufenden Tätigkeiten.

**2. Welche direkten und indirekten Kosten sowie Aufwendungen werden heute für den Regionalverband Nordbünden, aufgelistet nach Departementen, geleistet?**

Die Kosten und Aufwendungen der Stadt beschränken sich, wie bei sämtlichen Gemeinden im Verbandsgebiet, auf die Leistung des Mitgliederbeitrags. Dieser beträgt zurzeit Fr. 2.-- pro Kopf oder für die Stadt knapp Fr. 75'000.-- pro Jahr. Anderweitige Leistungen fallen



nicht an. Es ist gemäss Art. 23 der Verbandsstatuten Aufgabe des Vorstands, die oben erwähnten Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu verfügt er über einen Geschäftsführer im Mandatsverhältnis. Mit der Regionalen Richtplanung sowie verwandten Aufgaben ist zudem ein spezialisiertes Büro beauftragt.

**3. Welche Zukunft und künftigen Aufgaben sieht der Stadtrat für den Regionalverband Nordbünden?**

Die Zukunft des Regionalverbands Nordbünden ist abhängig vom Beschluss des Grossen Rates sowie der Volksabstimmung über die künftigen Regionen und deren Abgrenzung bzw. Aufgaben. Dies wird auch Gegenstand einer Teilrevision der Kantonsverfassung sein. Im Verlaufe des Jahrs 2012 dürfte hier Klarheit bestehen. Aus Sicht des Stadtrates ergeben sich durchaus sinnvolle Aufgaben für den heutigen Regionalverband, die auch in Zukunft Gültigkeit haben. Im Vordergrund stehen vorab jene Aufgaben, die einen Bezug zu funktionalen Räumen haben, wie die Regionale Richtplanung, die Wirtschaftsentwicklung, das Agglomerationsprogramm, die Neue Regionalpolitik oder der regionale öffentliche Verkehr.

**4. Welche Rolle soll die Stadt Chur, auch als Kantonshauptstadt, in einer künftigen Regionalstruktur wahrnehmen?**

Die Stadt ist aufgrund ihrer Grösse und des in der Verwaltung vorhandenen Fachwissens prädestiniert, eine aktive Rolle zu spielen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass zum Beispiel eines seiner Mitglieder auch in Zukunft einen ständigen Sitz im regionalen Leitungsgremium inne haben soll, damit die städtischen Vorstellungen zur Siedlungs-, Landschaft-, Verkehrs- und Energieentwicklung in die regionalen Überlegungen einfließen. Speziell zu erwähnen sind das Agglomerationsprogramm mit direkten Zusammenhängen zwischen der Stadt und den umliegenden Gemeinden oder Projekte im Bereich Langsamverkehr und regionaler öffentlicher Verkehr, in welchen nebst dem städtischen Standpunkt auch der subregionale Aspekt von Bedeutung ist.

**5. Wie beabsichtigt der Stadtrat den Gemeinderat und die Churer Bevölkerung in den Veränderungsprozess des Regionalverbandes Nordbünden einzubinden und wo können sie mitbestimmen?**

Gemäss Art. 2 der geltenden Statuten liegt es in der Zuständigkeit des Regionalverbands, die umschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Die Gemeinden sind, gestützt auf Art. 10 lit. f der Statuten, im Rahmen von öffentlichen Auflagen, Mitwirkungsverfahren oder Vernehmlassungen involviert, der Gemeinderat hingegen nicht. Die Stimmberechtigten werden jedoch



bei der Teilrevision der Kantonsverfassung mitbestimmen. Aufgrund dieser Volksabstimmung könnte sodann eine Statutenrevision auf Regionsstufe nötig sein. Klarheit darüber wird jedoch erst im Verlaufe des kommenden Jahrs bestehen.

Chur, 28. März 2011

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

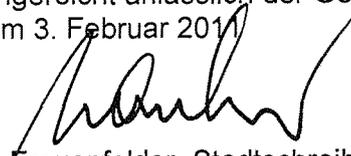
Christian Boner

Markus Frauenfelder

**Aktenauflage**

Statuten des Regionalverbands Nordbünden

Thomas Hensel, SP-Gemeinderat

  
M. Frauenfelder, Stadtschreiber

## Interpellation betr. Neuausrichtung Regionalverband „Nordbünden“

Der bestehende Regionalverband „Nordbünden“ steht vor grossen Veränderungen. Einerseits besteht eine Loslösungsabsicht seitens der Kreise Fünf Dörfer und Herrschaft, was eine Statutenanpassung nach sich ziehen wird. Andererseits beabsichtigt die Regierung die staatlichen Strukturen im Kanton Graubünden den heutigen Erfordernissen anzupassen und die Strukturen auf der mittleren Staatsebene zu vereinfachen. Damit soll die Transparenz und Rechtssicherheit erhöht und die Voraussetzung für die regionale Aufgabenerfüllung verbessert werden. Und die SP Chur hat bereits in der Behandlung ihres Auftrages zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft im Regionalverband Nordbünden (24. Aug. 2009) festgehalten, dass die bestehenden Instrumente des Regionalverbandes nicht von Innovationskraft und -Willen zeugen.

Die grösste Dynamik für Veränderungen hat die Bündner Regierung eingeleitet. Im Bereich der mittleren staatlichen Ebenen (Kreise, Bezirke und Regionalverbände), d.h. der regionalen Aufgabenerfüllung, haben sich die Aufgaben in den letzten Jahren markant verändert. Weitere Veränderungen ergeben sich teilweise durch Entwicklungen auf Stufe Bund. So erfordern die bereits bundesseitig beschlossene Revision des geltenden Vormundschaftsrechts, die regionale Wirtschaftsentwicklung, das Betreibungs- und Konkurswesen, das Zivilstandswesen und das Justizwesen grössere Verwaltungseinheiten, um die Aufgaben ordnungsgemäss und rechtskonform erfüllen zu können. So schlägt deshalb selbst die grossrätliche Kommission für Staatspolitik und Strategie vor, dass das Kantonsgebiet in acht bis elf Regionen unterteilt wird.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Stadtrat auf zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Regionalverband Nordbünden (RVNB)?
2. Welche direkten und indirekten Kosten sowie Aufwendungen werden heute für den Regionalverband Nordbünden, aufgelistet nach Departementen, geleistet?
3. Welche Zukunft und künftigen Aufgaben sieht der Stadtrat für den Regionalverband Nordbünden?
4. Welche Rolle soll die Stadt Chur, auch als Kantonshauptstadt, in einer künftigen Regionalstruktur wahrnehmen?
5. Wie beabsichtigt der Stadtrat den Gemeinderat und die Churer Bevölkerung in den Veränderungsprozess des Regionalverbandes Nordbünden einzubinden und wo können sie mitbestimmen?

Chur, 03. Februar 2011

  
Thomas Hensel

